

einer Ablehnung der von Erben begründeten Annahme, welche in dem kürzer gefassten D O. I. die echte, ursprüngliche, seit Arnulf verliehene Immunitätsformulierung sieht. Er glaubt vielmehr, dass mindestens schon das echte verlorene D H. I. einen Teil der im D O. I. fehlenden Sätze der Spurien aufgewiesen und dass die echte Vorlage des D O. III. noch weitere Zusätze hinzugefügt habe; demnach bliebe also nur ein geringer, von W. nicht bestimmt abgegrenzter Rest als Zutat und Anlass der Fälschungen übrig. Den Ausgangspunkt dieser Konstruktion hat W. von mir übernommen (was ich im Einvernehmen mit ihm hier betonen darf, da es in der Abhandlung selbst, unabsichtlich, nicht zum Ausdruck kommt; vgl. das auch als Marburger Habilitationsschrift erschienene 3. Kapitel meiner Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien S. 192, Anm. 2, dazu 331): das D O. III. wird — wir haben hier den ältesten sicheren Beleg für die Existenz der Fassung — durch die Uebereinstimmung mit dem gleichzeitigen D O. III. 18 für Cornelimünster teilweise gedeckt. Doch bin ich durch des Verfassers an diese Tatsache anknüpfende Beweisführung in den wesentlichen Punkten nicht überzeugt worden. Meine eigene Auffassung der Frage hoffe ich an anderem Orte ausführlich darzulegen. Dort wird auch Gelegenheit sein, auf Weiteres (insbesondere auf das D O. II. 290 und seine Nachurkunden) einzugehen, teils zustimmend — so bin ich in der Vermutung eines verlorenen D H. II. mit W. eins —, teils abweichend. Jedenfalls bedeutet die sehr vorsichtig geführte Untersuchung in ihren positiven Ergebnissen eine Förderung, in ihren Vermutungen mindestens eine Anregung auf besonders dunklem Gebiete.

E. Stengel.

286. Der Strassburger Dissertation von F. Pfeil, Der Kampf Gerlachs von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz (Darmstadt 1910), die unsere Kenntnis von dem für die Anfänge Karls IV. so wichtigen Streite erheblich fördert, sind 26 bisher ungedruckte oder mangelhaft gedruckte Urkunden beigegeben, darunter n. 3, Ludwig der Bayer 20. Okt. 1346; n. 5 Herzog Ludwig von Teck, Hofrichter Ludwigs, 22. Juni 1347; n. 9 Graf Ludwig von Oettingen, Hofrichter Ludwigs, 13. Aug. 1347; n. 16 Karl IV., Huber n. 960; n. 17 Karl IV., Huber n. 959; n. 23 Karl IV. 12. Dez. 1353; n. 26 Karl IV., Huber n. 1711.

H. Br.